

Hausordnung

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf und damit den Erfolg Ihrer Rehabilitationsmaßnahme zu gewährleisten, ist es notwendig, sich an einige Regeln zu halten. Deshalb möchten wir Sie um Einhaltung der folgenden Hinweise bitten.

Alkohol und Drogen	Der Konsum alkoholischer Getränke oder anderer Drogen beeinträchtigt die Wirksamkeit der medizinischen Behandlungen und gefährdet den Erfolg der medizinischen Rehabilitation. Im Hinblick auf die Mitwirkungspflicht im Rahmen der medizinischen Rehabilitation sollte daher auf den Konsum von Alkohol weitestgehend verzichtet werden. In der Lahntalklinik und auf dem gesamten Klinikgelände beseht Alkoholverbot. Lediglich ist ein angemessener Konsum im Bistro gestattet. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken in die Klinik ist nicht erlaubt. Rehabilitandinnen/Rehabilitanden die unter merklichem Alkoholeinfluss angetroffen werden, müssen mit sofortiger Beendigung ihrer medizinischen Rehabilitation rechnen. Das Konsumieren von Cannabis ist im Klinikgebäude und auf dem gesamten Klinikgelände verboten.
Ausgang	Um 22:30 Uhr wird die Eingangstür geschlossen.
Bildaufnahmen	Bildaufnahmen jeglicher Art sind in der Klinik nicht gestattet.
Brandschutz	Aus Gründen der Brandsicherheit müssen wir Sie darauf hinweisen, dass offenes Feuer (zum Beispiel Kerzen), sowie elektrische Geräte, wie zum Beispiel Wasserkocher und Bügeleisen im Zimmer nicht benutzt werden dürfen. Die Brandschutzordnungen sind zu beachten!
Elektrogeräte	Zugelassene Geräte zur Körperpflege oder Informationsgeräte müssen in technisch einwandfreiem Zustand sein. Sollten Zweifel bestehen, müssen Geräte vor der Inbetriebnahme von einem Fachmann nach VDE 0701 auf ihre Sicherheit überprüft werden. Das Lagern oder Laden von Lithium-Ionen-Akkus (zum Beispiel von E-Scootern, E-Bikes, Pedelecs, Hoverboards oder ähnlichen Geräten) in den Zimmern ist nicht erlaubt. Akkus dürfen ausschließlich in dafür vorgesehenen Räumen geladen und geladert werden. Beschädigte oder defekte Akkus sind sofort zu melden und dürfen nicht im Gebäude verbleiben.
Fragen, Wünsche, Kritik	Wenden Sie sich mit Fragen, Wünschen oder Kritik bitte möglichst frühzeitig an Ihren Therapeuten, den Leiter der Abteilung, das Pflegepersonal, den Stationsarzt oder die Stationsärztin. Wenn Sie das Gefühl haben, kein Gehör gefunden zu haben, können Sie sich mit Ihrem Anliegen jederzeit an den Patienten-Service/Beschwerdemanagement (Telefon 2804) wenden.
Handy	In den öffentlichen Bereichen der Klinik (Speisesaal, Bistro, Wartebereiche) bitten wir Sie, ihr Mobiltelefon lediglich im lautlosen Modus zu benutzen.
Mahlzeiten und Speisesaal	Wir bitten Sie, den Speisesaal rechtzeitig zu den Mahlzeiten aufzusuchen. Frühstück: 07:00 bis 09:00 Uhr Mittagessen: 11:30 bis 13.30 Uhr Abendessen: 17:30 bis 19:00 Uhr Bitte betreten Sie den Speisesaal in angemessener Kleidung. Besteck und Geschirr dürfen aus dem Speisesaal nicht mitgenommen werden.
Nachtruhe	Ab 23:00 Uhr ist Nachtruhe.
Parken	Parkplätze auf dem Klinikgelände sind nur in begrenzter Zahl vorhanden. Das Parken auf dem Klinikgelände ist ausschließlich auf den ausgewiesenen Parkplätzen für Rehabilitanden gestattet. Auf dem Klinikgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Für Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „aG“ nach dem Schwerbehindertengesetz sind die gekennzeichneten Parkplätze frei zu halten. Für abgestellte Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen.
Rauchen	Rauchen ist gesundheitsschädlich, belästigend für die Nichtraucher und behindert dadurch direkt den Erfolg der Rehabilitation. Deshalb ist das Rauchen innerhalb der Klinikgebäude und auf den Balkonen nicht gestattet. Einzige Ausnahme bildet der Raucherpavillon. Das Personal ist gehalten, für den Nichtraucherschutz einzutreten. Verstöße gegen das Rauchverbot können zur Entlassung aus der Klinik führen.
Unfälle	Unfälle, die während Ihres Aufenthaltes passieren, melden Sie bitte sofort Ihrem Pflegepersonal oder deren Vertretung.
Verschiedenes	Feuchtes Toilettenpapier und Damenhygiene ist nicht in den Toiletten zu entsorgen. Bitte nutzen Sie hier die Hygieneeimer. Haare färben ist während des Klinikaufenthalts strengstens verboten!
Wäsche	Ihnen stehen gegen Entgelt Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung.

Bitte berücksichtigen Sie im Interesse einer erfolgreichen Rehabilitationsmaßnahme die obigen Hinweise.